

Ornithologische



Herausgegeben vom

Deutschen

Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von C. v. Schleghtendal,
fortgesetzt unter Redaktion von W. Chienemann und K. Th. Liebe.

Redigiert von

Dr. Carl R. Henniße

in Gera (Reuß),

Dr. Frenzel,

Professor Dr. O. Tashenberg.

Bereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Herrn Meldeamts-Vorst. Rohmer in Gera erbeten.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

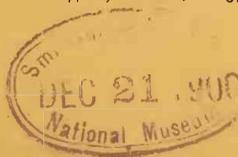
Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

XXV. Jahrgang.

Dezember 1900.

Nr. 12.

Inhalt: An die geehrten Vereinsmitglieder. — Neu beigetretene Mitglieder. III. — Die fünfzigjährige Jubelfeier der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft. — Dr. Victor Hornung: Vogelleben in unserer Gartenanlage. — Lehrer Kieger: Beobachtungen über den vortrückigen Würger (*Lanius collurio* L.). — Cand. theol. Christoleit: Zur Stimme des Waldwasserläufers (*T. ochropus*). — Robert Berge: Spuren des Kappenambers in Sachsen. — H. Krohn: Die Reiherkolonie zu Julianka. — Kleinere Mitteilungen: *Hydrochelidon nigra* in Schlesien. Grünspecht. Schwarzspecht. — Litterarisches.



An die geehrten Vereinsmitglieder.

Am Anfang nächsten Jahres soll ein Verzeichnis der sämtlichen Mitglieder aufgestellt, gedruckt und jedem einzelnen zugestellt werden.

Sollten unter den Mitgliedern uns noch nicht mitgeteilte Veränderungen, seien es Standeserhöhungen oder Verlegung des Wohnsitzes, vorgekommen sein, dann wird hiermit ersucht, Nachricht darüber unserem Herrn Rendanten Rohmer in Zeitz möglichst bald zugehen lassen zu wollen.

Der Vorstand.

Da der Index nur in beschränkter Auflage gedruckt worden ist (500), bitten wir, Bestellungen darauf recht bald an unseren Herrn Rendanten Rohmer in Zeitz zu richten.

Der Vorstand.

Neu beigetretene Mitglieder.

III.

1. Behörden und Vereine: Direktion der Lungenheilstätte Milbitz bei Gera; Verschönerungs-Verein in Westerstede (Oldenburg).
2. Damen: Frau A. Hasenclever, Gut Tremsbüttel bei Bergtheide.
3. Herren: Hermann Achilles jun., Landwirt in Schöppenstedt; fürstlicher Hegemeister Fiebig in Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen); Baron Erwin von Gudenus, k. k. österreich-ungarischer Vizekonsul in Sofia (Bulgarien); königlicher Oberförster Henrici in Lindenberg bei Schlochau; Paul Henrici, stud. theol. in Schadwalde bei Marienburg; Rechtsanwalt und Notar Hielscher in Bentscheu, Bez. Posen; Georg Krause in Hirschberg (Schlesien); Dr. med. Michael, Assistenzarzt am Land-Bezirkskrankenhaus Milbitz bei Gera; Paul Müller, Kaufmann in Greiz; Sanitätsrat Dr. med. Kömpler in Görbersdorf (Schles.); Schuchard, stud. rer. tech., 3. Jt. Einj.-Freiwilliger im Hess. Husaren-Regiment in Cassel; Dr. Victor Schweizer, Verlagsbuchhändler in Firma Hermann Seemann Nachf. in Leipzig-Neuditz; Max von Tobien in Emhof bei Fellin (Rußland); Adolf Westenburg, Apotheker in Schöppenstedt.

Die fünfzigjährige Jubelfeier der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

In den Tagen vom 5. bis 7. Oktober feierte die Deutsche Ornithologische Gesellschaft ihr fünfzigjähriges Jubiläum in Leipzig, dem Orte ihrer Gründung. Aus Mangel an Platz kann im allgemeinen nur kurz über diese Feier berichtet werden, nur unseren Verein besonders interessierende Beratungsgegenstände sollen etwas ausführlicher behandelt werden.

Von nah und fern waren die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft herbeigeeilt, um sich an dem Feste zu beteiligen oder Glückwünsche der von ihnen

vertretenen Vereine zu überbringen. Alle vereinigten sich bereits am Abend des 5. Oktober zu geselligem Beisammensein, während die Festszugung, geleitet durch den Präsidenten der Gesellschaft, Professor Dr. R. Blasius, am 6. Oktober morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr begann. Nach einigen Worten des Präsidenten und eines der Mitbegründer, des Herrn H. Kunz in Leipzig, führte Herr H. Schalow, der Vicepräsident der Gesellschaft, die Teilnehmer an der Versammlung auf die fernliegenden Zeiten der Begründung der Gesellschaft zurück. Als Historiograph der letzteren verfolgte er den Werdegang jener Vereinigung von Männern, die aus einer Anzahl begeisterter Vogelfreunde entstand und die unablässig bemüht war, der Ornithologie eine weite Anhängererschaft zuzuführen. „Es stehe fest, daß die Geschichte der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft eine Geschichte der deutschen Ornithologie in den verflossenen zehn Lustren ist.

Zwei Epochen seien es, die ihren Einfluß auf die Gesellschaft geltend machen; die eine werde beherrscht von Johann Friedrich Naumann, dem großen deutschen Naturforscher. Sein für alle Arbeiten auf dem Gebiete der Ornithologie fundamentales Werk begründete die deutsche Ornithologie des neunzehnten Jahrhunderts und gab den Impuls zu festem Zusammenschließen der verstreuten ornithologischen Kräfte. Ein begeisterter Jünger Naumanns, des großen Meisters, wurde Eduard Baldamus.

Vom 1. bis 3. Oktober 1850 erfolgte in Leipzig die Konstituierung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, die bis 1857 unter Naumanns Leitung schon 267 Mitglieder zählte. Ein kluger vorausschauender Berater bot sich ihr, die als die erste unter allen deutschen ornithologischen Gesellschaften erscheint, nach Naumanns Tode in ihrem geistigen Führer und Berater Johann Heinrich Blasius. Im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschäftigte sie sich hauptsächlich mit deutscher Ornithologie. Dies änderte sich aber nach ihrem Zusammenschluß mit der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

Da nach Naumanns Tode, wie es so häufig zu beobachten ist, ein Rückschlag in der Entwicklung der Gesellschaft eingetreten war, auch die von ihr unter Baldamus Leitung besorgte Richtung sich nicht des Beifalls aller Ornithologen erfreute, hatte Cabanis im Verein mit mehreren anderen Ornithologen in Berlin die Deutsche Ornithologische Gesellschaft gegründet. 1875 vereinigte sich diese mit der nun unter der Ägide von Wilhelm und Rudolf Blasius stehenden Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, und beide nahmen den gemeinschaftlichen Namen Allgemeine Deutsche Ornithologische Gesellschaft an. Von dieser Vereinigung an trat sie in einen Zeitabschnitt ruhigen, stetigen Ausbaues ein. War die Erforschung der deutschen Vögel und der Europas die Richtung gewesen, in der sie sich bis dahin bewegte und der wir die grundlegende Kenntnis unserer Vögel verdanken, so

führten dann die Arbeiten unserer großen Ornithologen vom engbegrenzten Horizont der deutschen und der europäischen Ornithologie weit hinaus auf fremde Gebiete ferner Erdteile."

Redner gedachte sodann mit hoher Anerkennung all der Männer, die der Gesellschaft reiche Förderung erwiesen haben, unter anderen eines Eugen von Homeyer, Heinrich Bodinus, Wilh. Thienemann, eines Alfred Brehm, des großen Schilderers tierischen Lebens, welcher die Popularisierung der Wissenschaft auf seine Fahne geschrieben, eines Richard Böhm, Gustav Adolph Fischer, Bernard Altum u. a., er wies auf die bedeutsamen Arbeiten hin, welche in 48 Jahrgängen des „*Journal für Ornithologie*“ zur Geschichte des wissenschaftlichen Aufschwunges der Ornithologie niedergelegt worden seien, und er schloß seinen geistvollen Rückblick mit dem von Stolz erfüllten Bekenntnis, daß die Deutsche Ornithologische Gesellschaft in der abgelaufenen Epoche ihres Daseins den festen Grund für den Ausbau unserer ornithologischen Wissenschaft gefügt habe. „Dankbar gedenke sie der noch lebenden Gründer, der Herren Arthur Krüger, H. Kunz, G. Hartlaub und Cabanis. Wenn sie nun in das weitere kommende Halbjahrhundert trete, so blieben ihr noch zahlreiche Aufgaben und Fragen zur Lösung übrig. Um die begonnenen Forschungen über den Erdball aufzunehmen, dazu bedürfe es der Arbeit aller Kräfte. Möge die Deutsche Ornithologische Gesellschaft, die älteste der ganzen Erde, eine Anregung des Strebens für alle gleiche Gesellschaften und Schwestervereine werden.“

An die Rede schlossen sich die Begrüßungen durch die Vertreter der verschiedenen auswärtigen Vereine.

Nach Schluß der Festsitzung begaben sich die Teilnehmer in den Zoologischen Garten, nach dessen Besichtigung sie sich nachmittags wieder zum Festessen im Hotel Stadt Nürnberg vereinten.

Am 7. Oktober folgte einer geschäftlichen Sitzung eine den ganzen Tag in Anspruch nehmende wissenschaftliche Sitzung, deren erster Beratungsgegenstand das internationale Vogelschutzgesetz war. Zunächst erstattete Herr Hans Freiherr von Berlepsch einen Bericht über den im Auftrage der Gesellschaft aufgestellten Entwurf eines internationalen Vogelschutzgesetzes und über die Beratung dieses Entwurfes auf dem Pariser Kongreß. Einer von Professor Reichenow im Jahre 1899 gegebenen Anregung zur Bearbeitung eines Entwurfes eines internationalen Vogelschutzgesetzes folgend, hat die dafür eingesetzte Kommission, welcher die Herren Professor Dr. König-Bonn, Amtsrat A. Mehrhorn-Braunschweig, Professor Dr. Röhr-Berlin, Direktor Ernst Hartert-Tring (England), Rechtsanwalt Kollibay-Meißen und Hans Freiherr von Berlepsch-Cassel angehörten, innerhalb fünf Monaten ein umfangreiches Material als Grundlage zu diesem

Entwürfe gesammelt und, den letzteren selbst dem vom 26. bis 30. Juni in Paris tagenden dritten internationalen ornithologischen Kongreß unterbreitet.¹⁾ Im Sinne dieses Entwurfes wurde Dank dem unermüdliehen Eingreifen des Dr. Ohlfen-Rom eine entsprechende Resolution angenommen, welcher nicht nur der Ornithologen-Kongreß, sondern auch der Agrikultur- und im großen und ganzen der Tiererschutz-Kongreß zustimmte. Es hat sich daraufhin ein internationales ornithologisches Komitee gebildet, für welches jedes Land einen Delegierten entsendet. Deutschland wird durch Herrn Hans Freiherrn von Berlepsch vertreten sein.

Nach diesem Entwurf eines internationalen Vogelschutzgesetzes sollen die international gültigen Grundsätze, welche den einzelnen Staaten bei den ihrerseits zu gebenden Vogelschutzgesetzen als Direktiven zu dienen haben, folgende sein:

1. Verboten ist:

- a. das Fangen der Vögel und Ausnehmen bezw. Zerstören der Nester und Bruten derselben. Jedoch dürfen Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, von deren Nutzberechtigten beseitigt werden;
- b. das Schießen der Vögel vom 1. März bis 15. August;
- c. das Feilbieten und die Einfuhr von Vögeln, Wälgeln, Teilen oder Federn derselben zu Nahrungs- und Putzwecken.

2. Ausnahmen von 1a und b können auf Ansuchen gut beleumundeter Leute für eine bestimmte Örtlichkeit und Zeit nach Vorbringung einer Einwilligungsbeseinigung der Besitzer des Grund und Bodens, sowie der Jagdberechtigten von den zuständigen Behörden gestattet werden:

- a. zu wissenschaftlichen Zwecken;
- b. zum Fang von Stubenvögeln, insofern derselbe nicht Massenfang ist, innerhalb der Zeit vom 15. August bis 1. März;
- c. zur Vernichtung zur Zeit lokal schädlicher oder lästig werdender Vögel.

3. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf:

- a. das zahme Federvieh;
- b. die von den einzelnen Staaten als schädlich bezeichneten Vögel;
- c. das Jagdgeschloß mit Einschluß der Wasser-, Sumpf-, Strand-, Hühnervögel und Tauben.

4. Zugvögel mit Ausnahme der Wasser-, Sumpf-, Strand-, Hühnervögel und Tauben dürfen nicht Jagdgeschloß sein.

¹⁾ Über die Grundzüge dieses Entwurfs, der auch die vollste Bestimmung des Vorstandes des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt findet, hat sich vor seiner Ausarbeitung Herr von Berlepsch eingehend mit den Vorstandsmitgliedern unseres Vereins besprochen.

5. Jedem einzelnen Staate bleibt es anheimgestellt, für sein Territorium verschärfende Sonderbestimmungen zu geben.

Bei der Diskussion über diesen für die Erhaltung unserer Vögel eintretenden Gesetzesentwurf gab Herr Otto Hermann-Budapest, der Präsident der ungarischen ornithologischen Zentrale, namens der ungarischen Regierung der Meinung Ausdruck, daß sich letztere mit den Anschauungen Deutschlands über den Vogelschutz vollkommen eins wisse, wiewohl jedes Land die speziellen Vorschriften für sich bestimmen werde. So sei die ungarische Regierung entschlossen, den Vogelschutz in Anwendung zu bringen, ohne sich viel um das zu bekümmern, was um das Land herum selbst geschehe. Redner fügt noch hinzu, daß er von der ungarischen Regierung beauftragt sei, ein Werk zu verfassen, welches weiten Kreisen von der Vogelfkunde Kenntnis gebe.

Nach längerer Diskussion beauftragte die Versammlung den Vorstand, in Gemeinschaft mit Hans Freiherrn von Berlepsch die nötigen Schritte zu thun, um den Pariser Beschlüssen an geeigneter Stelle den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

Anknüpfend an die im Reichstage von Wedekamp aufgeworfene Frage der Erhaltung von Naturdenkmälern, befürwortete Herr Professor Dr. Reichenow-Berlin auch die Erhaltung des Tierlebens in einem zweckmäßigen Vogelschutz. Redner wollte dies in einer besonderen Eingabe an die Regierung betont wissen, dahin gehend, daß von den Forstbeamten eine spezielle Kenntnis der einheimischen Vogelwelt verlangt werde, und daß diese weiter beauftragt werden möchten, in ihren Revieren bestimmte Terrains zur Ausübung eines rationellen Vogelschutzes einzurichten. Auch trat er warm für die Erhaltung seltener, örtlich auftretender, wenn auch dem einzelnen schädlich werdender Vogelarten (beispielsweise Eisvogel und Wasserstar) ein, und wünschte Polizeiverordnungen zum Schutze der sich einstellenden seltenen besiedelten Gäste. In Übereinstimmung mit den Anschauungen des Referenten beauftragte die Versammlung den bestehenden Ausschuß, die nötigen Schritte bei der Reichsregierung für Erhaltung der Vogelwelt in Deutschland zu thun.

Es würde zu weit führen, über die Vorträge der Herren Geheimen Hofrat Professor Dr. Wilhelm Blasius über die in den diluvialen Ablagerungen der Nibeländer Höhlen vorkommenden Vogelfauna und über neue Sendungen malaiischer Vögel, J. Thienemann über die Zwecke und Ziele einer ornithologischen Beobachtungsstation in Kossitten, Matschie über den Ursprung der Fauna von Polynesien, Professor Dr. König über seltene Vogelarten aus dem mediterranen Gebiete, Dr. Helm über den Wanderflug der Vögel, Professor Dr. Reichenow über die Beziehungen der Vogelfauna Afrikas zu denen anderer

Tiergebiete, Thienemann über handschriftliche Aufzeichnungen aus der Gründungszeit der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, Graf Verlepsch über in Bolivia gesammelte Vögel, Professor Dr. Rud. Blasius über seine Reise-Erlebnisse in der Normandie, Bretagne und Tourraine und Schlegel über lokale Raubvogel-Varietäten genauer zu berichten, und begnügen wir uns deshalb mit diesen kurzen Angaben. Nur das sei bemerkt, daß die Errichtung einer Vogelwarte in Rossitten, die auch der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt befürwortet hat, wie sich aus dem Berichte des Herrn Thienemann und der sich daran anschließenden Debatte ergab, in Aussicht zu stehen scheint.

Spät abends erst wurde die Sitzung geschlossen.

Am 8. Oktober wurde ein Ausflug nach dem Süßen See bei Eisleben unternommen, bei dem auch die Sammlungen des Herrn Pastor Kleinschmidt besichtigt wurden. Mit diesem Ausfluge fand die schöne Feier ihren Abschluß. (Mit Benutzung des Berichtes im „Leipziger Tageblatt.“)

Vogelleben in unserer Gartenanlage.

Von Dr. Victor Hornung, Münster i. W.

Fliegend kommt der Lenz gezogen, und mit ihm entwickelt sich in der Natur wieder ein reges, fröhliches Leben nach der tiefen Grabesstille des Winters. Die Blümlein sprießen nach und nach aus der Mutter Erde zaghaft hervor, allmählich entwickeln sich an Bäumen und Sträuchern zarte Knospentriebe. Und wenn die Blüten grünen, die Laubhölzer ihren neuen Blätter Schmuck anzulegen beginnen, dann kehren auch die lieblichen, gefiederten Herolde des Frühlings wieder bei uns ein, lustig schallt ihr Sang durch den Wald, ihre herrlichen Minnelieder erfreuen Herz und Gemüt, und in kurzem entwickelt sich wieder ein buntes, fröhliches Leben. Von einem erhabenen Sitze aus giebt die Schwarzamsel in prächtigen Strophen ihren Gefühlen Ausdruck, am ephenumrankten Gemäuer jubelt der Zaunkönig, und tief im Föhrenwalde zirpen leise die Goldhähnchen. Mit Freuden zieht der Naturfreund dann hinaus in Feld und Wald, um den Liedern der Sänger zu lauschen, und um teilzunehmen an dem Jubel und der Wonne, die das kleine Vogelherz bewegen.

Glücklich kann sich der Vogelfreund schätzen, dem ein Park oder Garten zur Verfügung steht, denn in ihm kann er ungestört das gefiederte Volk beobachten und ihm das Dasein behaglich gestalten. Gern folgen die Vögel dem Rufe des Menschen und halten meist, wenn auch bisweilen anfangs zaghaft, freudig in seiner Nähe Einkehr, wenn ihnen Schutz und Hegung zu teil werden, und dankbar erkennen sie jede ihnen erwiesene Wohlthat an. Wenn wir ihr kleines Leben

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Die fünfzigjährige Jubelfeier der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft. 465-471](#)